

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

---

25. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 22.02.2018

Nummer 6

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Sitzung des Kreistages am 14.02.2018 - Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages 3-6
- Bekanntmachung der Kreistagsbeschlüsse über den Gesamtabschluss 2016 und die Entlastung des Landrates 7
- Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe (Strukturfondsrichtlinie) 8-22
- Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald Februar/März 2017 23

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Heidrun Schaaf  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</b>
---

**Sitzung des Kreistages am 14.02.2018  
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

**1. Beschluss des geprüften Gesamtabschlusses 2016 des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorlage 2018/006**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf den geprüften Gesamtabschluss 2016.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat auf Grund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2016 die Entlastung.

**2. Neubau Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen (BV „Jobcenter“) - Fortschreibung und Freigabe der Entwurfsplanung, Vorlage 2018/003**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) beauftragt den Landrat, die Planung für den Neubau eines Verwaltungskomplexes am Standort Behördenzentrum in Königs Wusterhausen (Jobcenter) auf der Grundlage des aktuellen Standes der Entwurfsplanung (Stand 13.11.2017) für eine bis zu 4-geschossige Gebäudeausführung fortzusetzen und nach erteilter Baugenehmigung den Bau zu beginnen.

Die Beauftragung der Leistungsphasen 5-8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für alle notwendigen Leistungsbilder wird gleichfalls freigegeben.

**3. Schulentwicklungsplanung (SEP) des Landkreises Dahme-Spreewald  
Hier: Fortschreibung für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2022 und Vorlage zur Genehmigung durch das MBS, Vorlage 2018/020**

Der Kreistag beschließt, die unter Beschlussvorlage Nr. 2017/075 beschlossene Schulentwicklungsplanung der Genehmigungsbehörde erneut zur Genehmigung zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grund- und Oberschule Groß Köris und deren schulische Gremien bei der Schärfung des Schulprofils zu unterstützen. Der Landrat wird beauftragt, eine Projektgruppe aus Vertretern des Fachministeriums, des staatlichen Schulamtes, des Schulträgers, der zuständigen Gremien des Kreises, der Schule und ggf. externer Berater zu organisieren, um die sachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer GOST in Groß Köris zu erarbeiten.

**4. Ehrenamtliche Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg  
hier: Vorschlagsliste für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Vorlage 2018/007**

Der Kreistag beschließt die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für die Amtsperiode 2019-2023.

**5. Anpassung des öffentlich Dienstleistungsauftrages über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Dahme-Spreewald, Vorlage 2018/013**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Änderung des anliegenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Dahme-Spreewald abzuschließen und damit die Beschaffung von Bordrechnern und Handverkaufsgeräten zu fördern.

**6. Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe“ (Strukturfondsrichtlinie), Vorlage 2018/004**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte „Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe“ (Strukturfondsrichtlinie).

**7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion DIE LINKE.), Vorlage 2017/139-1**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion SPD/Grüne), Vorlage 2018/019**

1. Der Kreistag fordert den Landrat auf, eine Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung bis zur nächsten Sitzung des Kreistages vorzulegen. In dieser sollen die zeitlichen Zumutbarkeitsgrenzen geregelt werden.

- dabei sollen für die Bewältigung des Schulweges regelmäßig Fahrtzeiten von 45 Minuten in einer Richtung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe oder 60 Minuten in einer Richtung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II nicht überschritten werden, sowie zwischen Ankunft oder Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels und dem allgemeinen Beginn bzw. dem allgemeinen Ende des Unterrichts an der Schule eine Wartezeit bei Schülerinnen und Schülern der Primarstufe von 30 Minuten oder bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II von 45 Minuten nicht überschritten werden.

- ferner sollen Regelungen für selbstgewählte verlängerte Schulwege zur nicht nächstgelegenen Schule und Regelungen zur effektiveren Nutzung von Schülerspezialverkehren enthalten sein.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, den Prozess der Optimierung des Nahverkehrs anhand der Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern an eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung fortzuführen und bis 2020 einen Nahverkehrsplan vorzulegen, der eine Realisierung zumutbarer Schülerfahrtzeiten durch den Öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Dabei soll durch externe Gutachten untersucht werden, wie der Öffentliche Personennahverkehr effektiver und bedarfsgerechter für den Schülerverkehr eingesetzt werden kann.

## **8 Erarbeitung einer Kreisentwicklungskonzeption für den Landkreis Dahme-Spreewald KEK -2030 (Antrag der Fraktionen UBL/Wir für KW und SPD/Grüne), Vorlage 2018/017**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt, eine Kreisentwicklungskonzeption (KEK) für den Landkreis Dahme-Spreewald durch den Landrat erarbeiten zu lassen. Dabei soll ein Entwicklungszeitraum bis 2030 in Betracht gezogen werden.
2. Für die Erarbeitung des Kreisentwicklungskonzeptes (KEK) soll der Landrat auf externen Sachverstand zurückgreifen. Mittels eines Ausschreibungsverfahrens soll dafür ein fachlich geeignetes und erfahrenes Unternehmen gebunden werden. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 140.000 € sind im zweiten Nachtragshaushalt bereitzustellen.
3. Die zu vergebene Leistung umfasst die inhaltliche Erstellung des KEK in Form eines beschlussfähigen Dokumentes sowie alle Einzelschritte im Rahmen des Erarbeitungsprozesses. Dazu zählen die Organisation und Moderation einer breiten öffentlichen Beteiligung von Bürgern und regionalen Akteuren in Form von verschiedenen Workshops, Experteninterviews, online Befragungen sowie Fach- und Regionalforen.
4. Die Entwicklungsschwerpunkte/Handlungsfelder sollen im Rahmen des Moderationsverfahrens von der Politik, der Kreisverwaltung und den Bürgern im Dialog entwickelt werden.
5. Zur Erarbeitung des KEK setzt der Kreistag einen zeitweiligen Ausschuss ein. Er besteht aus 7 Mitgliedern des Kreistages (Benennung durch die Fraktionen in Anlehnung an § 43 BbgKVerf), 3 beratenden Mitgliedern der Verwaltung (Benennung erfolgt durch den Landrat), 1 beratenden Mitglied der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes. Der zeitweilige Ausschuss kann Arbeitsgruppen einsetzen.
6. Die Dauer der Leistungserbringung umfasst voraussichtlich den Zeitraum von April 2018 bis September 2019. Der Kreistag wird sich am 10. Oktober 2018 zum Sachstand berichten lassen.

## **Bekanntmachung der Kreistagsbeschlüsse über den Gesamtabschluss 2016 und die Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 den geprüften Gesamtabschluss 2016 beschlossen und dem Landrat auf Grund des festgestellten und geprüften Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2016 die Entlastung erteilt.

In den Gesamtabschluss mit seinen Anlagen kann in der Zeit vom 22.02.2018 bis 19.04.2018 zu den Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) Einsicht genommen werden. Außerdem stehen die entsprechenden Unterlagen im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> zur Verfügung.

Lübben (Spreewald), 16.02.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Loge', written in a cursive style.

Loge

# Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe (Strukturfondsrichtlinie)

## 1. Zuwendungsgegenstand

1.1 Der Landkreis fördert gemäß § 122 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzt durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Ämter und trägt zu einem gerechteren Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen bei.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, den Erhalt und den Ausbau von Strukturen des Gemeinwesens im Gebiet des Landkreises zu unterstützen (Förderbereich 1) sowie die gesetzmäßige Aufgabe in Bezug auf die Aufstellung einer kommunal-doppischen Eröffnungsbilanz und eines aktuellen Jahresabschlusses zu unterstützen bzw. hierbei zu beraten (Förderbereich 2).

Aufgrund der besonderen Auffang- und Ergänzungsfunktion sind Zuweisungen nach dieser Richtlinie gegenüber anderen Finanzierungs- beziehungsweise Förderinstrumenten grundsätzlich subsidiär. Die Antragsteller sind verpflichtet, diese Mittel (z.B. Förderprogramme des Landes bzw. Bundes) vorrangig für ihre Bedarfslagen einzusetzen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald fördert somit als zweckgebundene Zuwendung konkret die folgenden Bereiche:

### 1.2 Förderbereich 1 (Strukturmaßnahmen):

- A) Förderung investiver Strukturmaßnahmen von überregionaler Bedeutung im Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald. Gefördert werden Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen (Neubauten, Modernisierungen und grundlegende Sanierungen).
- B) Förderung finanzschwacher Kommunen für investive Strukturmaßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung im Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald. Gefördert werden Investitionen ins unbewegliche Anlagevermögen (Neubauten, Modernisierungen und grundlegende Sanierungen).
- C) Förderung des Eigenanteils von finanzschwachen Kommunen bei Inanspruchnahme von investiven Förderprogrammen. Gefördert werden Investitionen ins unbewegliche Anlagevermögen (Neubauten, Modernisierungen und grundlegende Sanierungen).

### 1.3 Förderbereich 2 (besondere Bedarfe):

- A) Gewährung von Beratungsleistungen für die Erstellung der kommunal-doppischen Bilanzen (Sachzuwendung):  
Je Kommune werden nach Bedarf einmalig bis zu 400 Stunden für Beratungsleistungen im Bereich operatives Projektmanagement (u. a. Regelung Zuständigkeiten, Zeitplan, Erstellung von Richtlinien) und Prozesssteuerung (Projektcoaching/Schulung z. B. zur Vermögenserfassung und -bewertung) zur Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen zur Verfügung gestellt. Der Landkreis beauftragt hierzu ein sachverständiges Beratungsunternehmen.
- B) Gewährung einer Personalkostenzuwendung für die Erstellung der kommunal-doppischen Bilanzen:  
Je Kommune werden nach Bedarf bis zu 50 Tsd. Euro Personalkostenzuwendung zur Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanzen zur Verfügung gestellt.

## 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Dahme-Spreewald (Kommunen). Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

### Für den Förderbereich 1A):

Den Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald können Zuweisungen zur Durchführung investiver Strukturmaßnahmen von überregionaler Bedeutung gewährt werden, wenn folgende Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen:

- 3.1 Die Investitionsmaßnahme ist für den Landkreis von überregionaler Bedeutung; die überregionale Bedeutung (über die Grenze der jeweiligen Kommune hinauswirkende Bedeutung) ist durch den Antragsteller zu begründen.
- 3.2 Die Investitionsmaßnahme ist Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplanes bzw. der mittelfristigen Finanzplanung.
- 3.3 Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt der geprüfte (aktuelle) und vom Rechnungsprüfungsamt bestätigte Jahresabschluss gemäß § 82 BbgKVerf vor. Abweichend davon gilt für die Antragstellung 2018 der geprüfte und vom Rechnungsprüfungsamt bestätigte Jahresabschluss des Jahres 2014.
- 3.4 Investitionsmaßnahmen ab 100 Tsd. Euro sind mit einer detaillierten Kostenschätzung und einer Folgekostenberechnung zu versehen; hierzu ist das Formblatt 2 (Haushaltsunterlage Bau; siehe Anlage) zu verwenden.
- 3.5 Förderprogramme des Landes, Bundes bzw. der EU sowie sonstige Drittmittel sind vorrangig einzusetzen. Die Prüfung, dass keine Drittmittel beansprucht werden können, ist durch die Kommune zu bestätigen. Im Einzelfall ist die Ablehnung durch den jeweiligen Fördermittelgeber nachzuweisen.
- 3.6 Öffentlich geförderte Verkehrsflächen sind im Anschluss durch die Kommune zu widmen. Bei Gebäudemaßnahmen muss der Grund und Boden im Eigentum oder Erbbaurecht der Kommune stehen.

### Für den Förderbereich 1B):

Den finanzschwachen Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald können Zuweisungen zur Durchführung investiver Strukturmaßnahmen gewährt werden, wenn folgende Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen:

- 3.7 Die Zuwendungsvoraussetzungen 3.2 bis 3.6 liegen vor.
- 3.8 Die Kommune ist finanzschwach.

Als finanzschwach im Sinne dieser Richtlinie gelten Kommunen, die trotz sparsamster Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht in der Lage sind, den gesetzlichen Haushaltsausgleich (Defizit ordentliches Ergebnis, Fehlbetrag aus Vorjahren) mittelfristig darstellen zu können.

- 3.9 Die Investitionsmaßnahme ist keine förderfähige Maßnahme entsprechend der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 4 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes an Gemeinden und Landkreise ab dem Jahr 2017 (Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich - RLBBABbgFAG). Die Prüfung, dass keine Drittmittel beansprucht werden können, ist durch die Kommune zu bestätigen. Im Einzelfall ist die Ablehnung durch den jeweiligen Fördermittelgeber nachzuweisen.

Für den Förderbereich 1C:

Den finanzschwachen Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald können Zuweisungen zur Finanzierung des Eigenanteils bei Inanspruchnahme von investiven Förderprogrammen gewährt werden, wenn folgende Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen:

3.10 Die Zuwendungsvoraussetzungen 3.2 bis 3.6 sowie 3.8 und 3.9 liegen vor.

Für den Förderbereich 2A:

Den Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald können zur Erstellung der rückständigen Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse kostenfreie Beratungsleistungen eines externen Beratungsunternehmens zur Verfügung gestellt werden, wenn

3.11 keine geprüfte Eröffnungsbilanz bzw. kein geprüfter (aktueller) Jahresabschluss gemäß §§ 82 und 85 BbgKVerf vorliegt. Mit der Antragstellung ist zu begründen, warum sich die Aufstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des aktuellen Jahresabschlusses verzögert hat.

Für den Förderbereich 2B:

Den Kommunen im Landkreis Dahme-Spreewald kann eine Personalkostenzuwendung zur Erstellung der rückständigen Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse gewährt werden, wenn folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden:

3.12 Die Zuwendungsvoraussetzungen für den Förderbereich 2A liegen vor.

3.13 Für die Erstellung der rückständigen Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse liegt eine Zeit- und Meilensteinplanung vor.

3.14 Die projektbezogenen Personalausgaben sind zusätzlich; mit der Förderung werden keine vorhandenen Personalressourcen ersetzt.

**4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

• Zuwendungsart: Projektförderung

• Finanzierungsart:

Förderbereich 1A	Fehlbedarfsfinanzierung bis zu 60 %
Förderbereich 1B	Fehlbedarfsfinanzierung
	- bis 100 T€ zuwendungsfähige Ausgaben: bis zu 100 %
	- ab 100 T€ zuwendungsfähige Ausgaben: bis zu 90 %
Förderbereich 1C	Festbetragsfinanzierung
Förderbereich 2A	Sachzuwendung max. 400 Stunden
Förderbereich 2B	Festbetragsfinanzierung

• Zuwendungsform: nicht rückzahlbare Zuweisung

• Höhe der Zuwendung: Förderfähige Ausgaben abzüglich Zuwendungen und sonstiger Drittmittel sowie grundsätzlich Eigenanteil der Kommune. Die Zuwendungshöhe liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde und ist von der jeweiligen Haushaltssituation des Zuwendungsempfängers abhängig sowie den verfügbaren Haushaltsmitteln des Zuwendungsgebers.

• Zweckbindungsdauer: Für den Förderbereich 1 beträgt die Zweckbindungsdauer 10 Jahre. Der im Zuwendungsbescheid bestimmte öffentliche Zuwendungszweck muss während der gesamten Dauer der Zweckbindung erfüllt werden.

## **5. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- 5.1 Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Sie sind schriftlich mit dem in der Anlage beigefügten Formblatt 1 beim Landkreis Dahme-Spreewald, Kommunalaufsicht, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald) zu beantragen. Die Anträge sind grundsätzlich bis zum 15.09. des Vorjahres einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisausschuss. Für das Jahr 2018 endet die Antragsfrist am 30.06.2018.
- 5.2 Die Beantragung von Zuwendungen für alle Förderbereiche ist möglich; für den Förderbereich 1 beschränkt sich jedoch die Anzahl auf 2 Anträge pro Jahr und Zuwendungsempfänger.
- 5.3 Der Landkreis Dahme-Spreewald als Bewilligungsbehörde entscheidet über die Gewährung der Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachämter und der Kommunalaufsicht wird ein Verwaltungsvorschlag für den Förderbereich 1 erarbeitet. Der Kreistag entscheidet, welche Maßnahmen für den Förderbereich 1 gefördert werden.

## **6 Verfahrensregeln**

- 6.1 Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.
- 6.2 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.
- 6.3 Gefördert werden auch einzelne Teilabschnitte einer Maßnahme. Die Maßnahme kann in diesem Fall schon begonnen worden sein, jedoch nicht der zu fördernde Teilabschnitt.
- 6.4 Grundsätzlich darf vor Bewilligung der Zuwendung nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahme-Beginn ist gesondert schriftlich zu beantragen. Die Entscheidung trifft der Kreisausschuss.
- 6.5 Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Fahrzeugen, Ausgaben die mit der Erbringung des Eigenanteils verbunden sind sowie Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähige Ausgaben für den Förderbereich 1. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden konkret im Zuwendungsbescheid festgelegt.
- 6.6 Der Zuwendungsempfänger ist zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet (Förderbereich 1).
- 6.7 Beim Förderbereich 1C sind die Antragsunterlagen an andere Fördermittelgeber einzureichen.
- 6.8 Bei der Förderung nach dem Förderbereich 2A ist für die vollständige Inanspruchnahme von 400 Stunden für Beratungsleistungen innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung der Bewilligungsbehörde eine Zeit- und Meilensteinplanung vorzulegen, welche für die Verwendungsnachweisprüfung verbindlich ist. Für die Erstellung der Zeit- und Meilensteinplanung werden max. 40 Stunden für Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt.
- 6.9 Bei der Förderung nach dem Förderbereich 2B sind nur zusätzliche projektbezogene Personalausgaben zuwendungsfähig. Mit der Förderung dürfen somit keine vorhandenen Personalressourcen ersetzt werden. Die Bestätigung, dass zusätzliche Personalausgaben erbracht werden, ist durch den Hauptverwaltungsbeamten und den Kämmerer zu unterzeichnen. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag eine Anschlussförderung möglich.

6.10 Für das gesamte Verfahren gelten das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und allgemeinen Nebenbestimmungen sowie besondere Nebenbestimmungen, soweit in dieser Richtlinie oder im Zuwendungsbescheid nichts anderes geregelt ist.

## **7 Schlussbestimmungen**

7.1 Der Kreistag kann durch Beschluss abweichende Regelungen zur Bewilligung der Zuwendungen treffen.

7.2 Der Landrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Antragsformulare fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

## **8 Inkrafttreten**

8.1 Die Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

8.2 Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2021 befristet.

8.3 Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Regelung der Ausreichung von Mitteln des Kreisstrukturfonds (Strukturfondsrichtlinie) in der Fassung der Beschlussfassung des Kreistages vom 18.03.2009 tritt außer Kraft.

Lübben (Spreewald), den 16.02.2018



Loge  
Landrat

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

<b>1. 1. Antragsteller</b>	
Name / Bezeichnung:	
Anschrift des Antragstellers: (Straße, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt:	Telefon:
e-mail:	
<b>Bankverbindung</b>	
Kreditinstitut:	
BLZ:	Kto.-Nr.:
Bezeichnung des Kontoinhabers:	
IBAN:	BIC

  

<b>2. investive Maßnahme</b>	
Bezeichnung :	
Zeitraum vom:	bis:

  

<b>3. Gesamtkosten (in €):</b>	
<b>3.1. Höhe der beantragten Zuwendung (in €):</b>	
Bei Baumaßnahmen ab 100 T€ ist zusätzlich Formblatt 2 (Haushaltsunterlage-Bau) der Strukturfondsrichtlinie mit auszufüllen. Punkt 5 und 6 dieses Formblattes können Sie in diesem Fall frei lassen.	

  

<b>4. Finanzierungsplan</b>	
4.1. Gesamtkosten (wie Nr.3)	€
4.2. Eigenmittel	€
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5.) bei / durch:	€
4.5. Beantragte Zuwendung ( wie Nr. 3.1.)	€

<b>5. Ausgabengliederung</b>		
	<b>Kostenposition</b>	<b>in €</b>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
	<b>Summe (wie Nr. 4.1.)</b>	

**6. Begründung**

Ausführliche Beschreibung, Konzeption

6.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme / des Bedarfs zur Beratung

6.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

**7. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragsteller beantragt vorzeitigen Maßnahmebeginn  Ja  Nein

- 8.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat  
(Preise ohne Umsatzsteuer)

- 8.3. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- 8.4. unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,

- 8.5. kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Behörde gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere öffentliche Stellen gerichtet wurden, sind diese unter 4.4. entsprechend aufzuführen.

- 8.6. ihm bekannt ist, das er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter 9.7. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

- 8.7. er mit der Veröffentlichung von Daten über die Höhe der Zuwendung, den Zweck der Förderung und das Förderprogramm einverstanden ist:

Ja  Nein

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der nach der gesetzl. Bestimmungen/Statuten  
des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Person)

.....  
Bitte Unterschrift in Druckschrift wiederholen

Haushaltsunterlage-Bau**1. Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Projektes**

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens:	
Hinweise und Anmerkungen zum Vorhaben:	

**2. Art des Vorhabens** **Straßenbau**

- Straßenbau inkl. aller Teilleistungen  
 Ingenieurbauwerk

 **Radwegebau**

- Radwegebau inkl. aller Teilleistungen  
 Ingenieurbauwerk  
 Straßenaufbau/ Verkehrsanlagen

 **Anteilfinanzierung für Baumaßnahme an Straßen/ Radwegen** **Hochbau**

- Schulgebäude  
 Verwaltungsgebäude  
 Sonstiges (...)





## 7. Finanzierung - Grundlage aktueller Planungsstand vom

- Sind für das Projekt bei einer weiteren öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja       nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja       nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurück gestellt?

ja       nein

- Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle

Herkunft der Mittel	Betrag (in €)
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter, sonstige Drittmittel)	
<i>davon Kredite</i>	
<i>beantragte bzw. avisierte Zuwendungen</i>	
sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	
sonstige Beiträge Dritter	
sonstige Drittmittel	
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>

## 8. Anlagen

Der Haushaltsunterlage-Bau ist beigefügt:

### 8.1. Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Straße / Radweg liegt vor

ja

nein

### 8.2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß § 16 KomHKV (ggf. in einer Anlage gesondert darzustellen)

### 8.3. Kostenberechnung - Grundlage aktueller Planungsstand vom

ja (siehe Anlage)

nein

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift Fachbereich Bau**

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i. V. m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe (Strukturfondsrichtlinie) angeordnet.

Lübben (Spreewald), 16.02.2018



Loge  
Landrat

**Beratungstermine der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Dahme-Spreewald  
Februar/März 2017**

<b>Ausschuss</b>	<b>Termin/ Sitzungsort</b>
<b>Gesundheits- und Sozialausschuss (GSA)</b>	26.02.2018, 17.00 Uhr, im Wohnungsverbund Wildau, Schulungsraum, Friedrich-Engels-Straße 58 a, 15745 Wildau
<b>Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur (ABSK)</b>	27.02.2018, 17.00 Uhr, im Oberstufenzentrum Lübben, Raum 109, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
<b>Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	28.02.2018, 17.00 Uhr, im Sitzungsraum, Zimmer 116, Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (AWLT)</b>	28.02.2018, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
<b>Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit (AFOS)</b>	01.03.2018, 17.00 Uhr, im Saal 1 des Zentrums für Luft- und Raumfahrt (ZLR III), Schmiedestraße 2, 15745 Wildau
<b>Ausschuss für Bauen und Umwelt (ABU)</b>	05.03.2018, 17.00 Uhr, in der Landstube, Zimmer 162, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
<b>Kreisausschuss (KA)</b>	14.03.2018, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
<b>Kreistag (KT)</b>	21.03.2018, 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)